

Pächter: Verein „Hopfgarten 2017 e.V.“  
Co. Mirko Arnhold, Am Sportplatz 2, 09429 Großolbersdorf OT Hopfgarten  
Nachfolgend „Pächter“ genannt

**Vertrag zur Nutzung des „Hopfenhäusel“ in Hopfgarten**

Zwischen dem Pächter „Hopfgarten 2017 e.V.“, Sitz siehe oben, vertreten durch Mirko Arnhold und **Frau x, Musterstraße, Ort (Nutzer)** wird folgender Vertrag geschlossen:

Das Hopfenhäusel Hopfgarten befindet sich in Pacht des Vereins und wird zu folgenden Bedingungen zur Nutzung überlassen:

1. Es werden folgende Räume genutzt: **Vereinsraum, Küche, WCs, Außengelände**
2. Nutzungszeitraum: . **.2020**
3. Zweck der Nutzung: **private Feier**
4. Schlüsselübergabe: . **.2020**
5. Schlüsselrückgabe: . **.2020**
6. Die Räume sind in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu verlassen. Festgestellte Mängel oder auch bei der Benutzung der Örtlichkeiten entstandene Schäden sind unverzüglich dem Verein zu melden. Der Nutzer haftet für entstandene Schäden.
7. Für Ordnung und Sauberkeit im gesamten Gebäude und im Außengelände ist Sorge zu tragen. Beim Verlassen der Räume und des Gebäudes sind alle Fenster und Türen zu schließen sowie alle elektrischen Geräte auszuschalten.
8. Sollten Sie die Schankanlage nutzen, so ist diese vor Gebrauch von der Firma Getränke- Gerlach fachgerecht zu reinigen und zu spülen. Die Kosten dafür trägt der Nutzer.
9. Der Restmüll, gelber Sack, Flaschen etc. muss jeder Nutzer selbst entsorgen. Benutztes Geschirr und Gläser sind nach Gebrauch zu reinigen.
10. Die Außenanlagen und der Sportplatz können mit genutzt werden. Die Fußballtore dürfen nicht gelockert und des Orts verändert bzw. aus den Verankerungen gerissen werden. Für Unfälle und Verletzungen die sich aus unsachgemäßer Benutzung der Tore und aller Gegenstände (Sitzbänke etc.) ergeben übernimmt der Verein keine Haftung.
11. Der Benutzerordnung und den Bestimmungen der Polizeiverordnung der Gemeinde Großolbersdorf, gesetzlichen Gegebenheiten insbesondere dem Jugendschutzgesetz sind Folge zu leisten und zu beachten.
12. Zur Abdeckung der Kosten wird ein Betrag **von 75,00€ Nutzungsgebühr** erhoben. **Nebenkosten, Mehrnutzung werden gesondert erhoben (z.B. Nutzung über Nacht/Schlafen, Nutzung an einem weiteren Tag, Betreiben von Wohnmobilen etc.)**  
Bitte überweisen Sie den Betrag bis spätestens **3 Tage! vor Schlüsselübergabe** auf das Konto des Vereins bei der Erzgebirgssparkasse:  
IBAN: DE70 8705 4000 0725 0485 90      BIC: WELADED1STB

Hopfgarten, den . . .2020

.....  
Mirko Arnold (Vorstand)  
oder befugter Vertreter des Verein

.....  
Nutzer